

SITZUNGSPROTOKOLL

zu der am **Dienstag, den 2. April 2013**, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesend sind: Bgm. Karntaler Bernhard als Vorsitzender

Vbm. Lamberg Heide

Gschf. Gemeinderäte: Karntaler Martin, Gruber Martin, Dorfmeister Johann und Deibl Anton

Gemeinderäte: Mag. Heinold Thomas, Grimm Manfred, Stocker Klaus, Mag. Wolf Andreas, Rodler Christoph, Doria Sabina, Lang Gerald, Diabl David, Brandlhofer Karl, Woltran Werner, Kratochvil Georg, Flatschler Kurt, Ing. Haider Wolfgang, Tauchner-Hafenscher Brigitte, Frühstück Thomas und Ing. Frantsich Thomas (ab TOP 4)

Entschuldigt abwesend: Pauschenwein Wilhelm

OSekr. Otto Haindl

Schriftführer: Kassenverw. Bernhard Haindl, B.A.

Die Einladungskurrende ist von allen Mitgliedern des Gemeinderates gefertigt bzw. wurde per e-mail bestätigt, anwesend sind 21 bzw. 22 (ab TOP 4) Gemeinderäte, somit ist die Sitzung beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Ergänzungswahlen in den Prüfungsausschuss.
2. Genehmigung des Protokolls der GR.-Sitzung vom 20.2.2013.
3. Bericht über die am 19.3.2013 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.
4. Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtragsbeschluss des Sollüberschusses des Vorjahres.
5. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2012.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung (Berichtigung).
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Fahr- u. Leitungsrechtes über Parz. 343/3, KG.Lanzenkirchen.

8. Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtrag zum Mietvertrag Festsaal.
9. Bericht Vst.-Beschlüsse

E r l e d i g u n g:

Ad.1.) Ergänzungswahlen in den Prüfungsausschuss

Aufgrund des Verzichtes auf das Vorstandsmandat von gGR. Mag. Heinold ist im Gemeindevorstand eine Ergänzungswahl durchgeführt worden. Herr GR Anton Deibl wurde in den Gemeindevorstand gewählt. Da Herr Deibl ebenfalls dem Prüfungsausschuss angehört, dies aber unvereinbar ist, ist ein Ersatz zu bestimmen.

Über Vorschlag der VP Fraktion wird GR Klaus Stocker für die Wahl in den Prüfungsausschuss nominiert.

Die Fraktionen einigen sich auf eine Wahl mittels Handzeichen.

Das Wahlergebnis lautet:

Abgegebene Stimmen: 21

Gültige Stimmen: 21 – auf Klaus Stocker

Somit ist GR Klaus Stocker als Mitglied des Prüfungsausschuss gewählt und erklärt er über Befragen, dass er die Wahl annimmt.

Ad.2.) GR Protokoll

Mit der Einladungskurrende ist jedem Gemeinderat das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2013 zugegangen. Es kann auf die Verlesung verzichtet werden. Schriftliche Einwände liegen keine vor, somit gilt es als genehmigt.

Ad.3.) Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses

Prüfungsausschussobmann GR Brandlhofer teilt dem Gemeinderat mit, dass am 19.03.2013 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. In dieser wurden der Rechnungsabschluss 2012 und die Belege von Dezember 2012 bis Februar 2013 überprüft. Es hat keine Beanstandungen gegeben.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

GR.Ing.Frantsich erscheint zur Sitzung.

Ad.4.) Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtragsbeschluss des Sollüberschusses des Vorjahres

Da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung im November das Haushaltsergebnis des laufenden Jahres noch nicht bekannt sein kann, wurde in den letzten Jahren kein Vorjahrsergebnis veranschlagt.

Bei einem sich später ergebenden Sollüberschuss wird empfohlen, diesen auf eine allgemeine Haushaltsrücklage zu buchen.

Antrag: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage bei Vorliegen eines Sollüberschusses fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.5.) Rechnungsabschluss 2012

Der Rechnungsabschluss 2012 umfasst folgende Gesamtsummen:

<u>Kassastand per 31.12.2012:</u>	Bar	€	7.061,65
	Giro	€	233.131,70
	<u>Sub-Konto-Giro</u>	€	<u>321.621,20</u>
	Gesamt	€	561.814,55

SOLL	Ordentl. Haushalt	Außerord. Haushalt
Einnahmen:	€ 5.406.755,88	€ 594.894,83
Ausgaben:	€ 4.988.491,54	€ 594.894,83
Sollüberschuss	€ + 418.264,34	€ +/- 0,00

Außerordentlicher Haushalt

Alle Vorhaben wurden ausgeglichen abgeschlossen:

- Gemeindestraßenbau	€	230.054,54
- Land- und forstw. - Wegebau	€	11.482,30
- Feuerwehrauto	€	157.404,14
- Müllsammelstelle	€	29.346,00
- Digitaler Leitungskataster	€	138.765,05
- Computerausstattung VS	€	27.706,25
- Darlehenszuzählg.WWF	€	136,55

Der Schuldenstand per 31.12.2012 beträgt € 1.500.441,56 und konnte gegenüber dem Vorjahr um € 162.583,- verringert werden. Neue Darlehen wurden keine aufgenommen.

Rücklagen wurden wie folgt gebildet:

Pensionszahlungen	€ 23.831,40
Wasserleitungsinstandhaltung	€ 20.954,34
Kanalinstandhaltung	€ 86.550,08
Feuerwehren	€ 22.779,21
Traktorankauf	€ 25.000,00

Die Gemeinde haftet mit € 1.912.707,49 vorwiegend für Bauten des Abwasserverbandes und für Schulverbände.

Das Maastricht Ergebnis 2012 ist + € 584.632,18.

GGR Gruber möchte wissen, durch welche Abweichungen zum Voranschlag der hohe Überschuss zu Stande gekommen ist und hält fest, dass einerseits die Gebühren beachtlich erhöht wurden und andererseits nun ein Überschuss vorhanden sei.

Nach allgemeiner Diskussion über den Überschuss, die Rücklagen und die Gebühren wird über diesen Punkt abgestimmt.

Antrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2012 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.6.) Berichtigung Abfallwirtschaftsverordnung

Die mit GR-Beschluss vom 12.12.2012 erlassene Abfallwirtschaftsverordnung wurde von der Aufsichtsbehörde nicht zur Kenntnis genommen, da im § 5, letzter Absatz, der 1.Satz („Die Sperrmüllsammlung erfolgt einmal jährlich“) irrtümlich gestrichen wurde. Folgende Änderung bzw. Berichtigung der Abfallwirtschaftsverordnung im § 5 soll beschlossen werden:

„Die Sperrmüllabfuhr erfolgt einmal jährlich gegen vorherige Anmeldung durch den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten.“

Antrag: Der Gemeinderat möge die Änderung bzw. Berichtigung der Abfallwirtschaftsverordnung (Beilage A) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.7.) Gewährung eines Fahr-u. Leitungsrechtes über Parz. 343/3, KG Lanzenkirchen

Im Zuge einer geplanten Grundteilung der Parz. 17, KG Lanzenkirchen, wurde angefragt, ob auf der Gemeindeparzelle 343/3 ein Fahr-u. Leitungsrecht eingetragen werden könnte. Dadurch erspart sich der Teilungswerber die Schaffung einer Fahnenparzelle bzw. die Aufschließungsabgabe für die ganze Parzelle.

Auch der im Bauland-Wohngebiet liegende Teil der Parz. 16/2 weist keinen Anschluss an das öffentliche Gut auf und soll dafür ein Fahr-u. Leitungsrecht eingetragen werden.

Der Verkauf der Gemeindeparzelle (Baulandanteil € 21,--/m², Grünland ca. € 3,00 wurde angeboten, besteht jedoch kein Interesse.

In Vorgesprächen wurde für die Gewährung des Fahr-u. Leitungsrechtes für die Parz.17/2 u. 17/3 (Fuchs) sowie für 16/4 und 16/2 (Samm) eine Entschädigungszahlung von jedem Berechtigten in der Höhe von € 1.000,-- genannt.

Antrag: Der Gemeinderat möge ein Fahr- und Leitungsrecht für die Grundstücke 17/2 u.17/3 (Fuchs) und 16/2 u.16/4 (Samm) über die Parz. 343/3, alle KG Lanzenkirchen mit obiger Entschädigungszahlung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.8.) Nachtrag Mietvertrag Gemeindesaal

Aufgrund einer Anfrage für eine Firmenbesprechung mit rund 20 Personen wäre eine Miete von € 70,- für den kleinen Saal zu bezahlen gewesen. Da dies für eine Besprechung aber niemand zu bezahlen bereit war, wurde überlegt, dem Cafe Adrienn den kleinen Saal zur Miete anzubieten, mit der Einschränkung, dass er vom Cafe genutzt werden kann, sofern die Gemeinde keine Vermietung selbst vornimmt.

Als Richtsatz soll die Hälfte der Miete im Vergleich zu dem übrigen Mietgegenstand angenommen werden – daher mtl. € 80,-- zzgl. Ust.

GR Brandlhofer schlägt vor, die Änderung über die Zusatzvereinbarung im Punkt II. (Bestandsdauer) so zu verändern, dass der Mietvertrag vorerst von 1.4.2013 bis 1.9.2013 befristet abgeschlossen wird und danach sich automatisch um jeweils ein Jahr verlängert, sofern keine Kündigung erfolgt. Dies wäre für beide Vertragspartner einfacher, da dann die beiden parallel laufenden Vereinbarungen übereinstimmende Fristen enthalten.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Zusatz zum Mietvertrag für Frau Kocsis wie eben erläutert beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.9.) Vst. Beschlüsse

- a) Die Fa. Lengyel wird mit der Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht für die Kanalsanierung beauftragt. € 6.900,-- exkl. MWSt.
- b) Die Berufung gegen den Baubewilligungsbescheid AZ.140-2012 (Tierheim Dettmann-Zezula) wird abgewiesen.
- c) Ein Kostenbeitrag für ein Inserat in der Thermenzeitung über den Festsaal wird zur Hälfte ca. € 500,--, und für eine Ortsreportage im Bezirksblatt € 624,60 inkl. Abgaben und MWSt. beschlossen.
- d) Der Dorferneuerungsverein Haderswörth erhält für den Ankauf eines Rasenmähers, bzw. für diverse Kosten Reparaturmaterial Spielplatz usw. eine einmalige Zuwendung von € 1.500,--.
- e) Ein Defibrillator soll angekauft und einem First Responder in der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Preis € 1.836,--. Der Ankauf erfolgt durch das Rote Kreuz und wird dieser Betrag an das Rote Kreuz überwiesen, da so die Service- und Wartungskosten das Rote Kreuz übernimmt. Ferner entfallen die Kosten 5 Jahre lang für einen 1 x jährlichen Erste Hilfe Kurs für max. 30 Personen/Jahr.
- f) Für die Judo EM-Qualifikationsturniere von Anna Haberl wird ein Fahrtkostenzuschuss von € 500,-- beschlossen.

Bgm. Karnthaler bedankt sich bei den Gemeinderäten für das zahlreiche Erscheinen bei seiner Geburtstagsfeier. Weiters teilt er mit, dass die Kosten der Geburtstagsfeier alleine von ihm persönlich getragen wurden. Der Gemeinde sind keine Kosten entstanden.

Schluss der Sitzung : 20.50 Uhr

Bürgermeister:

Gschf. Gemeinderäte:

Gemeinderäte:

Schriftführer: